

## **Antrag**

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Taubblinde Menschen haben einen erhöhten Hilfebedarf – Hamburg  
muss endlich ein Taubblindengeld einführen!**

In Hamburg leben 46 Menschen, bei denen eine Taubblindheit festgestellt wurde. Das bedeutet, dass bei ihnen sowohl ein Grad der Behinderung von mindestens 70 wegen einer Störung der Hörfunktion als auch ein Grad der Behinderung von 100 wegen einer Störung der Sehfunktion vorliegen. Taubblindheit stellt eine eigenständige Behinderung dar und wird durch das Merkzeichen „TBl“ ausgewiesen.

Damit ist bisher jedoch in Hamburg kein eigener Nachteilsausgleich in Form eines Taubblindengeldes verbunden. Dabei können taubblinde Menschen den Ausfall eines Sinnesorgans nicht durch den Einsatz des anderen ausgleichen und weisen somit einen deutlich höheren Hilfe- und Assistenzbedarf auf. Das Blindengeld, das sie in Hamburg erhalten, reicht hierfür nicht aus.

Die Bundesländer Berlin, Bayern, Schleswig-Holstein sowie Thüringen haben ein Taubblindengeld bereits eingeführt und in Hessen wird seine Einführung debattiert. Auch Hamburg sollte diesen Schritt gehen, der bisher, auch im Zuge der kürzlich verabschiedeten Neuerungen im Hamburgischen Blindengeldgesetz, nicht getätigt wurde.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein Taubblindengeld in Höhe von nicht weniger als dem Doppelten des derzeitigen Betrags des Blindengeldes in Höhe von 519 Euro einzuführen und
2. der Bürgerschaft bis zum 1. September 2017 über die Umsetzung dieses Schrittes zu berichten.